

## Die Schweizerische Benediktinerkongregation und ihr geistesgeschichtlicher Standort

Von Iso Müller OSB, Disentis.

*Dieser Beitrag wurde vom Autor vorgetragen anlässlich der Jahressitzung der Historischen Sektion der ACADEMIA BENEDICTINA zu St. Gallen am 28. September 1969, die unter dem Thema ‚Helvetia Benedictina‘ stand.*

Von den vielen mittelalterlichen Benediktinerklöstern der Schweiz retteten sich nur 9 über den Sturm des 16. Jh., davon wohl die meisten nur durch das Eintreten der weltlichen Regierungen, die manchmal ebenso aus politischen wie aus religiösen Motiven die Weiterexistenz der Klöster durchsetzten. Das Tridentinum wollte die alten Provinzialkapitel erneuern, aber der kirchliche Anstoß führte dann doch zur Bildung eigentlicher Kongregationen.

So versammelten sich die Äbte von St. Gallen und Einsiedeln, Muri und Fischingen im Beisein des Nuntius Giovanni della Torre am 29. Mai 1602 im schwyzerischen Wallfahrtskloster, um die schweizerische Benediktinerkongregation zu gründen. Besondere Initiative zeigte der Murensen Abt Jodocus Singisen. In der folgenden Zeit kamen Pfäfers (1602), Rheinau (1603), Engelberg (1604) hinzu, später 1617 Disentis und 1647 Beinwil-Mariastein. Die neue Gemeinschaft wuchs umso mehr innerlich und äußerlich, als Nuntius della Torre 1608 im Auftrage Roms der Kongregation die volle Freiheit von der bischöflichen Jurisdiktion zusichern konnte.

Ähnlich wie die schweiz. Benediktiner-Kongregation war schon im Jahr vorher, also 1601, die Straßburger Kongregation organisiert. Aber alle anderen föderalistischen Kongregationen entstanden erst später und wohl nicht ohne irgendwelchen schweizerischen Einfluß. Im einzelnen wäre freilich noch zu untersuchen, wieweit unsere Kongregation auf die schwäbische (1603), die bayerische (1684), die Augsburger (1687), die österreichische (1629), die Salzburgerische (1641) usw. eingewirkt hat.

Die Kongregation blühte rasch auf. 1650 zählte sie schon 253 Mitglieder, teils Patres, teils Laienbrüder. Selbst reichsdeutsche Abteien wie Kempten suchten Verbindung mit der Kongregation, oder verlangten wie z. B. Murbach und Luders schweizerische Mönche für die innere Erneuerung ihrer Konvente. Die Barockblüte dauerte, wie schon die großartigen Klosterbauten zeigen, bis in die Mitte des 18. Jh., da und dort noch länger.

Erst in der 2. Hälfte des 18. Jh., zeigten sich weniger erfreuliche Äußerungen, so die Bevorzugung von Pfarreien, die Überbetonung der Musik,

auch aufklärerische Literatur. Doch wehrte sich die Kongregation in ihren Erlassen dagegen. Das Abgleiten war mehr intellektualistisch als moralisch, betraf mehr den äußeren Lebensstil, war zudem von Kloster zu Kloster verschieden.

In den Stürmen der Revolution bestand kein gemeinsames Leben der Kongregation mehr, jedes Kloster mußte für sich Not und Exil auf sich nehmen, den Kampf um die Existenz führen. Von 1791 bis 1819 gab es daher keine Äbteversammlungen mehr, auch keine Visitationen. Erst die Zusammenkünfte von 1823 und 1826 kümmerten sich wieder um die gemeinsamen Anliegen in Disziplin und Liturgie.

Aber in diesen Jahren bestanden doch alle Klöster die Probe, keines war innerlich ausgehöhlt. Disentis konnte sich sogar rühmen, daß trotz der Aufhebung des gemeinsamen Lebens von 1799 bis 1801 doch kein einziger dem Kloster den Rücken kehrte. Die Aufhebung von St. Gallen im Jahre 1805 war eine Tat der Macht, die Abtei stand im wesentlichen untadelig da, wenn auch nicht mehr wie früher. Hingegen bedeutete die Selbstauflösung von Pfäfers 1838 ein dunkles Blatt in der Kongregationsgeschichte, vorbereitet durch finanzielle Schwierigkeiten, Überlastung mit Seelsorgeposten und geistige Verflachung. Die fast immer blühende Abtei Muri erlag 1841 dem Ansturm des aargauischen Radikalismus. Seine Mönche übernahmen die Kantonsschule in Sarnen (Obwalden), während der eigentliche Konvent im südtirolischen Gries (bei Bozen) eine Zuflucht fand. So blieb Muri-Gries im Schoße der Kongregation. Es folgten die Aufhebungen von Fischingen 1848 und Rheinau 1862, zuletzt noch 1874 diejenige von Mariastein, dessen Patres jedoch den Wallfahrtsort und die Pfarreien weiter betreuen durften. Die spätere Übernahme des Kollegiums in Altdorf (Uri) gab dem Konvent die Möglichkeit, ähnlich wie Muri-Gries innerhalb der Kongregation weiter zu wirken.

Andererseits entwickelte sich in den verbliebenen fünf Klöstern der Kongregation seit Mitte des Jahrhunderts ein kräftiges Leben. Am raschesten und schnellsten blühte Einsiedeln unter den Äbten Heinrich Schmid (1846–74) und Basil Oberholzer (1875–95) auf, dann folgte Engelberg, das früher eher ein kleines Kloster war, jetzt aber unter Abt Anselm Villiger (1866–1901) sich zu einem bedeutenden Konvent entwickelte. Es bildete zusammen mit Einsiedeln und Muri-Gries das tragende Dreieck unserer Kongregation. Bezeichnend ist, daß gerade Einsiedeln und Engelberg Gründungen in Nordamerika unternahmen, die zur Errichtung der schweizerisch-amerikanischen Kongregation führten. In unserem Säkulum erfolgten ähnliche Gründungen in Argentinien und Kamerun. Die drei Klöster Einsiedeln, Engelberg und Muri-Gries waren es auch, die 1880 halfen, das Kloster Disentis zu restaurieren, nachdem vorher das treue rätoromische Volk die klosterfeindlichen Gesetze des Kantons zu Fall bringen konnte.

Wie Disentis gehörte früher auch das *Kloster Marienberg* zum Bistum Chur, von dem es erst in der Revolutionszeit abgetrennt wurde. Es gehörte aber nicht nur zum Bistum Chur, sondern auch zur bischöflich-churischen Herrschaft und zwar bis ins 17. Jh., da die Bischöfe ihre Rechte an Österreich

abtraten (1618 eingeleitet, 1665 vertraglich geordnet). Man kann somit Marienberg als politisch und kirchlich ehemals churisch-bündnerisches Kloster bezeichnen. Als Südtirol nach dem Ersten Weltkrieg an Italien kam, konnte der Konvent nicht mehr seinen Zusammenhang mit Österreich beibehalten, wollte aber auch andererseits sich nicht italienischen Klöstern anschließen, weshalb es 1931 zur Schweiz. Benediktinerkongregation übertrat, die ihm seine Eigenheiten z. B. in der Kleidung, Liturgie u. Tagesordnung großzügig beließ.

Das hätte nicht jede Kongregation getan, war aber typisch für den Geist der schweizerischen Klöster und vor allem die Verfassung der ganzen Kongregation.

#### *Föderalistische Verfassung*

Die lockere Verbindung war begreiflich, schon aus der geographischen Vielfalt des Landes, dann aus dem ganz föderalistischen, rechtlich komplizierten Aufbau der Alten Eidgenossenschaft. Dazu hatte jedes Kloster schon seit Jahrhunderten ein Eigenleben geführt, seine eigene Geschichte und Tradition entwickelt. So war zum vorneherein der Föderalismus gegeben, ganz im Gegensatz zu den früheren zentralistischen Kongregationen von St. Giustina und Valladolid oder zur 1604 gegründeten lothringischen Kongregation. Daher existierte auch anfangs gar keine eigentliche Kongregationsregierung. Die Äbte erließen auf ihren Zusammenkünften, die jedes dritte Jahr stattfanden, nur Richtlinien für Disziplin und Liturgie.

Um die föderalistische Grundverfassung zu wahren lehnten die Klöster auch ein gemeinsames Theologie-Studium ab, wie man es in Rorschach einrichten wollte. Sogar der Vorschlag, eine schweizerische Benediktinerakademie zu begründen, begegnete nur kalter Reserve, obwohl ihn der angesehene gelehrte Bernhard Frank von Frankenberg, früher Offizial in St. Gallen und später Abt von Disentis († 1763), gemacht hatte. Jedes Kloster glaubte schon, für seine Selbständigkeit fürchten zu müssen. Ein ähnlicher Vorschlag im Jahre 1928 blieb ohne jegliches Echo.<sup>1</sup>

Den föderalistischen Charakter ersieht man auch aus den ersten Statuten von 1636, den ‚Notae et Observationes in Regulam S. P. Benedicti‘, die sich nur als Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln der Regula geben und mehr religiös-asketische Grundsätze denn eigentliche Rechtsnormen sind. Später erweiterte man diese Anweisungen.

Trotz der grundsätzlichen Gleichheit aller Klöster wirkten doch vor allem die Äbte der größeren und mächtigeren Abteien richtungsweisend. An der Spitze stand der St. Galler Fürstabt, da er einen blühenden Konvent, eine ehrwürdige Kulturstätte und die bedeutendste Klosterherrschaft innehatte. Als dann sein Kloster unterging traten die Einsiedler Äbte an dessen Stelle. Ja seit 1846 wählten die Äbte jeweils den Einsiedler Abt zum Präses auf Lebenszeit, da ja sein Kloster am ehesten in der Lage war, anderen Konventen zu helfen. Der Präses führte bei den jährlichen Kongregationsversamm-

1) Schweizerische Rundschau 1928 S. 184—186.

lungen den Vorsitz und visitierte jedes fünfte Jahr die einzelnen Klöster. Nachdem dann die anderen Klöster auch wieder zu Kräften gekommen waren, entsprach der Principat des schwyzerischen Klosters nicht mehr der wirklichen Lage. Daher wählten die Äbte seit 1959 in kanonischer Wahl den Präses auf 6 Jahre. So kam es, daß zuerst Abt Basil Niederberger von Mariastein und jetzt Abt Leonhard Bösch von Engelberg die Präseswürde erhielten.

Anregungen des *Vaticanum secundum* führten dann zur Bildung eines eigentlichen Kongregationskapitels, bestehend nicht nur aus Äbten, sondern auch aus gewählten Vertretern der einzelnen Klöster. Die neue Institution trat im Juni 1968 erstmals zusammen und bereitet neue Kongregationsstatuten vor. Der Faden des traditionellen Föderalismus bleibt, da die große Mehrheit der Mönche in den Klöstern die bisherige Selbständigkeit und Eigenart der Abteien bejahte, den Pluralismus befürwortete, und wenigstens grundsätzlich die Wahl der Äbte auf Lebenszeit unter gewissen Modifikationen zu behalten wünschte. Doch soll der geistige Zusammenhang der Klöster vermehrt und das Amt der Visitatoren gestärkt werden.

Das war nicht nur begreiflich, sondern auch notwendig, denn das Fehlen einer Zentralgewalt hatte ja auch seine Nachteile. Um Disentis am Beginn des 17. Jh. zu reformieren, mußte man in 8 Jahren 4 Kongregationsversammlungen und 7 Visitationen durchführen. Über die Wirkungslosigkeit der Visitationen in Pfäfers im 19. Jh. braucht kein Wort mehr gesagt werden. Aber auch eigentliche Restaurationen, welche die Kongregation als solche übernahm, gelangten oft nicht zum Ziel. Patres von Beinwil-Mariastein, St. Gallen und Muri sollten 1661 Pfäfers restaurieren, was wegen Uneinigkeit erfolglos blieb, bis Muri allein die Aufgabe übernahm. Mönche von Einsiedeln, Engelberg und Muri-Gries wurden 1880 für die Restauration von Disentis eingesetzt, was zu unangenehmen Kompetenz- und Traditionsschwierigkeiten führte, bis endlich 1884 Muri-Gries allein das rätsche Kloster betreute. Von den alten Eidgenossen sagte der Historiker Karl Meyer: „Sie verzichteten auf die Macht, um die Freiheit zu bewahren“. Das galt wohl auch von der Congregatio Helveto-Benedictina.

Der Verzicht auf die Macht! Die großen zentralistischen Kongregationen wie die Cluniazenser und Mauriner erreichten in der Geschichte der Kirche eine viel imponierende Wirksamkeit und anziehenderen Glanz als die föderalistisch zusammengefaßten Klöster. Aber mit dem Erlahmen der Zentralgewalt verloren die zentralistischen Gemeinschaften schon nach etwa zwei Jahrhunderten ihre große Kraft. Die einzelnen Konvente waren oft nur Exponenten ohne große Selbständigkeit, daher ohne eine starke Verwurzelung in der Gegend. So bildete das Cluniazenser Kloster St. Alban beinahe einen Fremdkörper im Gebiete von Basel. Ganz anders eine Abtei wie St. Gallen oder Einsiedeln oder Muri, welche die Seele ihrer Landschaft durch Jahrhunderte hindurch bildeten und selbst noch nach ihrer gewaltsamen Aufhebung heute noch geistig nachwirken.

Worin bestand und besteht noch der föderalistische Geist der schweizerischen Benediktinerklöster? Die freiheitliche Einstellung der einzelnen

Abteien brachte es mit sich, daß Postulationen aus andern Klöstern wohl noch im 17. und 18. Jh. vorkamen, dann aber sozusagen verschwanden. Die einzige die noch stattfand, ist diejenige von Disentis im Jahre 1888. Ungefähr hundert Jahre vorher und hundert Jahre nachher ist keine Postulation mehr zu melden, so wenig liebte man diese Möglichkeit.

Die Selbständigkeit der Klöster zeigt sich auch auf liturgischem Gebiet. Das fällt schon beim Verlesen des Nekrologiums auf. Während beispielsweise in den bayerischen Klöstern nicht nur die Verstorbenen des eigenen Klosters, sondern auch die der Schwesterklöster genannt werden, ist dies bei unseren Abteien nie in Übung gewesen. Die Varietas liturgiae war schon in den Notae von 1636 grundgelegt, wo es mehrmals heißt: *iuxta laudabilem traditionem uniuscuiusque monasterii*. So hatte auch jedes Kloster im 17. und 18. Jh. sein eigenes handschriftliches Directorium chori. Im 19. Jh. ließen die Klöster ihr eigenes Directorium drucken, obwohl dies eine nicht kleine Auslage bedeutete.

Ein Einheits-Directorium kam infolge der Verschiedenheit in der Liturgie nicht zustande. Als 1619 der St. Galler Mönch P. Magnus Brülisauer die einzelnen Klöster besuchte, um möglichst lokale Sonderbräuche und Feste zu Gunsten der Einheit verschwinden zu lassen, fand er nicht überall Beifall. So reservierte sich Engelberg manche Eigenheit z. B. die dreifache Absolution bei Beerdigungen. Wohl nahmen die Klöster das neue Missale und Rituale sowie das Breviarium monasticum Pauli V. an, aber nur deshalb, weil es für ein einziges Kloster finanziell untragbar war, eigene Bücher drucken zu lassen.

Trotzdem blieb die liturgische Vielfalt noch weitgehend. Das beweisen die Breviere. Engelberg benutzte zeitweise das gedruckte Brevier der Cassinenser Kongregation, Disentis das von Konstanz aus dem Jahre 1660, dann dasjenige von Kempten von 1677, um zuletzt doch sich auf das Einsiedler Brevier von 1718 und besonders das von 1738 zu besinnen, das dann bis Ende des 19. Jh. in Gebrauch blieb. Die Breviere ergänzte man durch Proprien. Disentis lehnte sich in seinem Proprium von 1690 stark an das der Mauriner und Einsiedler an, 1762 jedoch an das von St. Gallen. So feierte das rätische Kloster mehr *festiva duplicia minora* als z. B. Engelberg oder Rheinau. Nicht umsonst bestimmte die Äbteversammlung von 1745 in St. Gallen: Da eine gleichmäßige Ordnung der Feste in allen Abteien nicht leicht zustande kommen kann, finden es die Väter für richtig, daß wenigstens die hauptsächlichsten Patrone der Klöster in der ganzen Kongregation gefeiert werden. Deshalb druckte man 1716 die *Festa propria Congregationis*.<sup>2</sup>

Wie sehr aber selbst die liturgische Tagesordnung verschieden war, zeigte die Ansetzung der Matutin. Im Widerspruch mit der Regel führte man in spätmittelalterlicher Zeit den Mitternachtsgottesdienst ein und ging nachher wieder zu Bette. Die Wallfahrt nötigte Einsiedeln, noch vor 1641 die Matutin auf 3 Uhr Morgens anzusetzen, damit die Patres gleich nachher den Gläubigen die Sakramente spenden können. Dem Beispiele Einsiedelns folgte 1673

---

2) Bündner Monatsblatt 1957 S. 263—318.

Disentis. Darüber entspann sich ein hitziger zehnjähriger Kampf in der Kongregation, da besonders die Äbte Gallus Alt von St. Gallen und Bernhard von Freyburg von Rheingau dagegen waren. Einsiedeln und Disentis wurden beargwöhnt, mehr auf die „Auflösung als Aufrechterhaltung der Disziplin“ hinzuzielen. Die einen wiesen mit pathetischem Gestus auf die äußere Strenge und herbe Askese der reformfreudigen Barockwelt hin, die andern hoben mehr in verstandesmäßig-praktischem Sinn die religiös-pastorale Lebensgestaltung hervor. Der Riß blieb, denn St. Gallen, Rheinau, Engelberg blieben bis Anfang des 19. Jh., Muri sogar bis zur Aufhebung 1841 bei der alten Übung.

#### *Der tridentinisch-barocke Geist*

Neben dem Föderalismus bedeutet auch der tridentinisch-barocke Geist eine Koordinate der Kongregation. Der religiöse Schwung der Zeit verlangte ein möglichst reiches und künstlerisch ausgestaltetes Chorgebet. Im Zenith des Barocks zählten unsere Klöster im Jahr an 265–280 Tagen ein Voll-officium mit Lektionen, dazu kamen noch die Sonntage, so daß etwa nur ein Ferialofficium im Verlauf einer einzigen Woche möglich war. Der Chordienst wurde als Arbeit im Dienste Gottes aufgefaßt, konnte aber in seiner maximalen Quantität nicht eigentlich als Quelle für die persönliche Erneuerung und das religiöse Leben betrachtet werden. Dazu kamen noch die Hilfsmittel, die Trient und seine Epoche dringend empfahl. Wir meinen die systematische Betrachtung, die Gewissenserforschung, Geißelung und Exerzitien, Rosenkranzbruderschaft und Kreuzwegandacht, Litaneien und Prozessionen. Sie wurden aber nicht nur zur privaten Berücksichtigung empfohlen, sondern vielfach gemeinsam und offiziell durchgeführt.

Wir dürfen unsere klösterlichen Ahnen natürlich nicht aus der heute zeitbedingten Überheblichkeit beurteilen und verurteilen. Non ex nunc, sed ex tunc, das ist ein wichtiges Prinzip historischen Denkens. Der Epoche des Barocks eigenete ein fast fiebrhafter Aktivismus, eine Vorliebe für äußere, ja heroische Askese. Es war eine phantasiebetonte, beschwingte, ja kämpferische Periode. Und sie hatten Zeit, die Mönche des Barocks, für psalmodische und devotionale Hochleistungen, denn sie waren von der Mitwelt noch nicht so beansprucht wie heute.

Die neue Geistigkeit fand umso mehr Beachtung, als viele junge Mönche an den blühenden Studienanstalten der Jesuiten ihre humanistische und philosophisch-theologische Bildung holten, so besonders in Dillingen. Damit eroberte auch dann die führende asketische Literatur der *Devotio moderna* bzw. der *Schola Jesuitica* rasch die benediktinischen Konvente. Das belegen etwa die Schriften der St. Galler Mönche, so die von P. Probus Ritter im 17. und P. Tutilo Brager im 18. Jh. Bei den zehntägigen Exerzitien auf die Profese in St. Gallen kamen auf jeden Tag zwei oder drei Betrachtungen, bei denen die ignatianischen Fundamente immer noch durchschimmerten, so in den Meditationen über die eigenen Sünden, über die Hölle und über den irdischen und ewigen König. Exerzitien gab es nicht nur vor der Profese, sondern auch jährlich, jedoch nur in Stillschweigen, Gebet und Lesung, nicht in

Vorträgen. Erst 1840 bestellte Einsiedeln erstmals anlässlich einer Volksmission nicht nur für das Dorf, sondern auch für den Konvent Jesuiten, die den Patres und Brüdern jeden Tag des Triduums vier Vorträge hielten. Selbst die zuerst widerstrebenden jüngeren Konventualen lobten schließlich die neue Methode. Patres der Gesellschaft Jesu blieben noch bis in unser Jahrhundert hinein die bevorzugten Exerzitiemeister, obwohl deren Verständnis für das monastische Ideal nicht immer über jeden Zweifel erhaben war.

Selbst in der Profeßformel war die Kongregation der Zeit verpflichtet. Nach der Benediktinerregel waren früher einfach *stabilitas*, *conversatio* (*monastica*) und *obedientia* die Elemente der Gelübde. Erst im 12. Jahrhundert und unter dem Einfluß der neuen Orden, angefangen von den Franziskanern bis zu den Jesuiten, kam man dazu, Gehorsam, Keuschheit und Armut ausdrücklich zu nennen, obwohl die beiden letzten Tugenden schon in der *conversatio* einbegriffen waren. So lauteten auch die Professformeln der Mönche im 17. Jh. und so verteidigten die Theologen unserer Klöster auch diese Formel (Bündner Monatsblatt 1950 S. 164). Seitdem unterschied man ja auch bis in unser Jahrhundert hinein nicht mehr zwischen Mönch und Ordensmann.<sup>3</sup> Wie sehr daher das monastische Unterscheidungsvermögen gelitten hatte, zeigte Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln, der Mitte des letzten Jahrhunderts für das gefährdete Disentis drei Kapuziner, darunter aus P. Theodos Florentini, für die Leitung des Klosters vorschlug und als dies die Nuntiatur abschlug, den Jesuiten Johann Fidel Depuoz dringend empfahl, der selbst später aus dem Orden austrat und den Grund zu dem Ilanzer Schwesterninstitut legte.

Trotz dieses Überbaues nicht benediktinischer Formen läßt sich doch der Strom mittelalterlicher Tradition auch während dieser Zeit bald mehr bald weniger feststellen. Schon die ersten Statuten von 1636 wehrten sich gegen diese Einflüsse und betonten Schrift, Kirchenväter und die alte monastische Literatur. Die neueren religiösen Schriften soll man nur mit weiser Auswahl benützen, ja sie oft den jüngeren Mönchen überhaupt verbieten. Die *Notae* warnen davor, alles, was man in den Werken der neueren Autoren gelesen habe, sofort den Schülern aufzudrängen oder, was noch schlimmer sei, das Neue mehr zu pflegen als das Alte. Man solle auch nicht mit zu großem Eifer Altes und Neues durcheinandermischen.

Die Geistigkeit war von den Autoren geprägt, welche die Kongregation damals empfahl. Es waren die Basilius-Regel und die Ephrem-Schriften, die Werke von Johannes Cassian und Johannes Climacus, aber auch die *Imitatio Christi* und die Schriften des Abtes Blosius, daneben die *Pugna spiritualis* (1589) vom Theatiner Lorenzo Scupoli bzw. Joh. Castaniza und der Regelkommentar (*Benedictus illustratus* 1644) des flämischen Reformbenediktiners Benedict van Haeften.

Viel profiliert stellte Abt Augustin Stöcklin († 1641) in Disentis eine Bücherliste für die Novizen auf. Sie geht von den Kirchenvätern Basil und

---

3) Vgl. Hunkeler L., Gedanken über benediktinische Wesensart, Geschichte und Kultur. 1947.

Gregor über die mittelalterlichen Mystiker Bernhard und Bonaventura zum Humanisten-Abt Trithemius, dem Liebling Stöcklins, und zum barocken Karmeliter Johannes von Jesus Maria. Die klassischen Jesuiten-Asketen, die Stöcklin sicher in Dillingen zur Genüge kannte, übergeht er. Kein Wort von Rodriguez, Puente und Drexel.

In ähnlicher Weise hob der Einsiedler Abt Augustin Reding (1670–92) die benediktinische Tradition hervor, Gregor d. Großen, Anselm von Canterbury und Bernhard von Clairvaux, dann Gertrud und Mechtildis, den Mystiker Johannes Tauler und den Humanisten Trithemius. Wir wissen dies aus seinen Kapitelansprachen<sup>4</sup>. Der Zeitgenosse Redings in Fischingen, Abt Joachim Seiler (1672–88), freilich kein Barocktheologe wie der Einsiedler Abt, aber doch ein barocker Asket und Mystiker, tat für die Verbreitung und für das Verständnis der Benediktinerregel viel, erlebte doch seine Regelausgabe vier Auflagen. Desgleichen verdolmetschte er die Offenbarungen von Getrudis und Mechtildis, ein Buch, das ein halbes Dutzend Neuauflagen erlebte, bevor die Mönche von Solesmes mit ihrer neuen auftraten.

Begreiflicherweise sehnte man sich, besonders in französischen Reformkreisen des 17. Jh., wieder nach der klassischen Kürze der römischen Liturgie. In dieser Hinsicht sind die Ideen des Disentiser Mönches P. Martin Biart interessant, der um 1730/31 an die 35 Feste ausmerzen und 12 im Rang herabsetzen wollte. Gegen unmotivierte Feste, besonders auch Reliquienfeste, zog er in seinem Vorschlag scharf zu Felde. Was wir erst in unserem Jahrhundert erlebten und erleben, das hat er schon vor fast 250 Jahren gefordert.

Wenn auch noch im 19. Jh. in der Liturgie die barocke Weltfreudigkeit nicht wenig hervortrat, so ist doch anzuerkennen, daß man überhaupt die Liturgie noch so großartig feierte. Man ist gewohnt, in Solesmes (1833) und Beuron (1863) die großen Entdecker „alter Quellen neuer Kraft“ zu sehen, und das mit Recht. Nur arbeiteten auch in ihrer Weise gleichzeitig und unabhängig davon beispielsweise Einsiedler Benediktiner an dieser Entwicklung mit. P. Anselm Schubiger gab schon 1858 das heute noch gesuchte und hochgeschätzte Werk: „Die Sängerschule von St. Gallen“ heraus und erschloß als einer der ersten Forscher der Zeit den mittelalterlichen Choral. Sein Mitbruder P. Karl Brandes war zuerst in Solesmes eingetreten, das er aber der unsicheren Verhältnisse wegen verließ, um sich dann 1850 dauernd dem Einsiedler Kloster einzuverleiben. In den Jahren 1856–58 gab er eine sympathische Lebensbeschreibung des heiligen Benedikt heraus, edierte dessen Regel aus einer Handschrift des Klosters Montecassino und schrieb dazu seine Erklärungen. Später übertrug er Montalemberts berühmtes Werk: „Les moines d'occident“ ins Deutsche. Wir nennen noch P. Gall Morel, der im Jahre 1868 „Lateinische Hymnen“ und ein Jahr darauf „Die Offenbarungen von Mechtild“ veröffentlichte. Die eigenständige Tradition der Kongregation zeigte sich auch in musikgeschichtlicher Hinsicht. Nachdem schon das Einsiedler Antiphonarium von 1681 gegenüber den verwässerten römischen

4) Helbling L., Festschrift Schnürer 1930 S. 87–127.

Büchern mehr die alemannische Tradition des Chorals hochhielt, so schöpfte nun das neue Antiphonarium von 1943, das P. Pirmin Vetter von Einsiedeln und P. Ephrem Omlin von Engelberg bearbeitet haben, ganz aus den hochmittelalterlichen Handschriften der schweizerischen Benediktinerklöster.

Die neue Zeit nach dem zweiten Weltkrieg und dem zweiten Vaticanum brachten Umwandlungen, wie z. B. das Kongregationskapitel, wie schon oben erwähnt wurde. Wichtig war die Gleichsetzung der Laienmönche mit den Priestermönchen. Damit war die feudale Geistigkeit, die sich noch über das Mittelalter hinaus in die Barockzeit erhalten hatte, beendet. Mit dieser Neuerung griff man auf das frühmittelalterliche Mönchtum zurück. In ähnlicher Weise knüpfte man an weit frühere Zeiten an, indem nun die liturgische Gemeinsamkeit mehr betont, aber auch die persönliche Selbständigkeit des einzelnen Mönches wieder mehr geachtet wurde. Damit setzte man sich in mancher Hinsicht von den nur allzu genauen mittelalterlichen Consuetudines und barocken Statuten ab.

Man hat versucht, die klösterlichen Gemeinschaften einzuteilen, so in Missions- und Seelsorgeklöster, in Gelehrtenkonvente, in Schulabteien und endlich in rein kultische Vereinigungen. Man kann sich zu dieser Schematisierung verhalten wie man will, für eine Charakteristik der Schweizerischen Kongregation versagt sie ganz. Zwar gehören deren Konvente nicht zu den ausschließlich monastisch-liturgischen Klöstern, aber man darf doch behaupten, daß sie „selbst in Zeiten, wo das nicht so ganz selbstverständlich war, die Substanz des monastischen Lebens stets zu bewahren wußten und daß sie die warme Liebe zum liturgischen Gotteslob nie preisgaben“<sup>5</sup>. Unsere Klöster sind deshalb ohne Zweifel auch kultische Gemeinschaften. Sie sind aber auch Seelsorgekonvente, denn ein guter Teil der Mönche leistet stets wertvolle pastorelle Aushilfe. Zudem sind Einsiedeln und Mariastein sogar Wallfahrtsklöster und betreuen mehrere Pfarreien und Engelberg hilft in den afrikanischen Missionen mit. Alle ohne Ausnahme sind auch Schulklöster und insofern auch Kulturklöster. Einsiedeln und Sarnen halten sogar Landwirtschaftsschulen. Die schweizerischen Benediktiner fördern auch die Wissenschaft, wenn freilich meist nur im Dienste des Unterrichtes. Die Kongregation verfolgt, wenn man so sagen darf, keine noch so geniale Einseitigkeit, die ja zeitbedingt auch notwendig sein kann. Sie ist einfach eine nicht unglückliche Mischung aller Typen. Gerade weil sie sich nach allen Seiten offen hält, besteht die begründete Hoffnung, daß sie auch in Zukunft so gesensreich wirken werde wie in den vergangenen Jahrhunderten.

#### LITERATUR:

Eine umfassende und kritische Geschichte der Kongregation fehlt. Die beste Charakteristik, an die in vorliegender Arbeit angeknüpft wurde, stammte vom Engelberger Abt Leodegar Hunkeler (siehe unten). Hier geben wir nur eine Auswahl von Werken, die sich auf die Zeit nach der Kongregationsbildung beziehen.

---

5) L. Hunkeler.

- Amschwand R., Abt Adalbert Regli und die Aufhebung des Klosters Muri. 1956.  
 Angelomontana. Blätter aus der Geschichte von Engelberg. 1914.  
 Boesch G., Vom Untergang der Abtei Rheinau. 1956.  
 Butz H. G., Die Benediktinerabtei Rheinau im Zeitalter d. Gegenreformation. 1954.  
 Duft J., Die Glaubenssorge der Fürststäbte von St. Gallen im 17. und 18. Jh. 1944.  
 Fürst M., Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil u. ihre Verlegung nach Maria-  
 stein. 1964.  
 Heer G., Johannes Mabillon u. die Schweizer Benediktiner. 1938.  
 — P. Bernhard Pez von Melk in seinen Beziehungen zu den Schweizer Klö-  
 stern. Festschrift Vasella 1964 S. 403—455.  
 Henggeler R., Monasticon-Benedictinum Helvetiae (Professbücher). Bd. I. St. Gal-  
 len, 1929, Bd. II. Pfäfers, Rheinau, Fischingen, 1931, Bd. III. Einsiedeln,  
 1933, Bd. IV. Disentis, Mariastein usw. 1956.  
 Hess I., Das geistliche Engelberg. I. Verzeichnisse, 1943, II. Einzelbilder, 1945.  
 Hunkeler L., Ursprung und Eigenart der schweizerischen Benediktinerkongregation.  
 Benediktinische Monatschrift 1949 S. 265—273.  
 Hunkeler O., Abt Johann Jodok Singisen von Muri. 1961.  
 Kiem M., Geschichte der Abtei Muri-Gries. 2 Bde. 1888—1891.  
 — Die schweizerische Benediktiner-Congregation in den drei ersten Jahr-  
 hunderten ihres Bestehens. 1902.  
 Meier A., Abt Pankraz Vorster u. die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen. 1954.  
 Meier G., Die schweizerische Benediktiner-Kongregation. Katholische Schweizer  
 Blätter 1902 S. 138—147.  
 Müller I., Die Abtei Disentis 1643—1742. 3 Bde. 1952—1960.  
 — Die Fürstabtei Disentis im ausgehenden 18. Jh. 1963 .  
 Ringholz O. Wallfahrtsgeschichte von Einsiedeln. 1896.  
 Salzgeber J., Die Klöster Einsiedeln u. St. Gallen im Barockzeitalter, 1967.  
 Staub A., De Origine et Actibus Congregationis Helveto-Benedictinae. 1924.  
 (Im ersten Teil S. 1—48 über die Ereignisse, Verordnungen usw. 1602—1702,  
 im zweiten Teil S. 1—67 Text der Notae von 1636 und der Constitutiones  
 et Statuta von 1757).